

BGG 949 - Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst
Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGG)

(04/2004)

1 Anwendungsbereich

Nach § 27 Abs. 3 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) darf der Unternehmer als Betriebs-sanitäter nur Personen einsetzen, die von einer Stelle ausgebildet worden sind, welche von der Berufsgenossenschaft in personeller, sachlicher und organisatorischer Hinsicht als geeignet beurteilt werden. Dieser BG-Grundsatz findet Anwendung auf die Feststellung der Eignung von Stellen für die Aus- und Fortbildung von Betriebs-sanitätern. Ziel des Feststellungsverfahrens ist es, die Qualität und die Einheitlichkeit der Aus- und Fortbildung sicherzustellen.

2 Grundlegendes

Die Ausbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst gliedert die Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) in zwei Stufen; erstens eine grundlegende, allgemeingültige sanitäts- und rettungsdienstliche Schulung (Grundausbildung) und zweitens eine vorwiegend auf die betrieblichen Aufgaben abgestellte, aufbauende Sekundärausbildung (Aufbaulehrgang).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Grundausbildung ist die Ausbildung zum Ersthelfer oder die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Fortbildung innerhalb der letzten zwei Jahre.

An die Stelle der Grundausbildung können insbesondere folgende Ausbildungen treten:

- examinierte Krankenpflegekräfte,
- Rettungsassistenten,
- Rettungssanitäter sowie
- Sanitätspersonal der Bundeswehr mit sanitätsdienstlicher Fachausbildung.

Im erforderlichen Aufbaulehrgang für den betrieblichen Sanitätsdienst wird der Betriebs-sanitäter mit betriebsbezogenen und berufsgenossenschaftlichen Aufgaben vertraut gemacht. Für die Teilnahme an dem Aufbaulehrgang darf die Teilnahme an der Grundausbildung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen; soweit auf Grund der Ausbildung eine entsprechende berufliche Tätigkeit ausgeübt wurde, ist die Beendigung derselben maßgebend.

Heilgehilfen nach den Bergverordnungen sind den Betriebs-sanitätern gleichzusetzen.

Der Unternehmer hat auch dafür zu sorgen, dass der Betriebs-sanitäter regelmäßig innerhalb von drei Jahren fortgebildet wird.

3 Anforderungen an Stellen zur Aus- und Fortbildung von Betriebs-sanitätern

3.1 Allgemeine Grundsätze

3.1.1 Antrag auf Feststellung der Eignung

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben die Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie, Riemenschneiderstraße 2, 97072 Würzburg, gemäß § 88 ff SGB X mit der Durchführung der Feststellung der Eignung beauftragt. Anträge sind somit an diese Berufsgenossenschaft zu richten.

3.1.2 Prüfung

Die Berufsgenossenschaft sowie von der Berufsgenossenschaft beauftragte Personen sind jederzeit berechtigt, die Lehrgangsräume, die Lehrgangseinrichtungen, die Unterrichtsmittel sowie die Durchführung der Lehrgänge zu prüfen.

3.1.3 Befristung, Widerruf der Eignung

Die Feststellung der Eignung wird befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs nach Prüfung der sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen erteilt.

Die Feststellung der Eignung wird längstens auf drei Jahre erteilt. Sie wird auf Antrag um drei Jahre verlängert, wenn alle Voraussetzungen für die Feststellung der Eignung weiterhin bestehen, z.B. Fortbildung der Lehrkräfte. Die Feststellung der Eignung kann widerrufen werden, wenn nachträglich eine Voraussetzung weggefallen ist oder gegen die Pflichten, die sich aus der Feststellung der Eignung ergeben, verstoßen wird.

3.1.4 Änderung einer Voraussetzung

Jede Änderung einer Voraussetzung, die der Feststellung der Eignung zu Grunde liegt, ist unverzüglich der Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

3.2 Personelle Voraussetzungen

3.2.1 Medizinischer Hintergrund

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass die Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst unter der Verantwortung eines hierfür geeigneten Arztes steht.

Geeignet sind Ärzte mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst oder der Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin oder vergleichbarer Qualifikation. Ferner müssen die Ärzte eingehende Kenntnisse über Empfehlungen für die Erste Hilfe des Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung - German Resuscitation Council - bei der Bundesärztekammer besitzen.

3.2.2 Lehrkräfte

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er selbst zur Ausbildung befähigt ist oder über entsprechende Lehrkräfte in ausreichender Zahl verfügt.

Die Befähigung hierzu ist gegeben, wenn die Lehrkraft durch Vorlage einer gültigen Bescheinigung nachweist, dass sie an einer speziellen Ausbildung für Lehrkräfte des Sanitätsdienstes teilgenommen hat. Die Lehrkraft hat sich in angemessenen Zeitabständen medizinisch-fachlich und pädagogisch fortzubilden.

Hinsichtlich der Anforderungskriterien für Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte zur Aus- und Fortbildung von Betriebssanitätern wird auf Anhänge 1 und 2 verwiesen. Im Einzelfall kann die Fortbildung für Betriebssanitäter auch von geeigneten Ärzten mit Lehrerfahrung durchgeführt werden.

3.2.3 Erfahrung in Organisation und Durchführung des Sanitätsdienstes und/oder Rettungsdienstes

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er über besondere Erfahrungen in Organisation und Durchführung des Sanitätsdienstes und/oder Rettungsdienstes verfügt. Das ist der Fall, wenn er oder seine Lehrkräfte in der Regel seit mindestens drei Jahren im betrieblichen oder öffentlichen Sanitäts- und/oder Rettungsdienst tätig sind und praktische Einsatzerfahrungen nachweisen können.

3.2.4 Versicherungsschutz

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die eventuelle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung stehen, abdeckt.

3.3 Sachliche Voraussetzungen

(Lehrgangsräume, -einrichtungen und Unterrichtsmittel)

Für die Lehrgänge müssen geeignete Räume, Einrichtungen und Unterrichtsmittel vorhanden sein. Es muss mindestens ein Raum zur Verfügung stehen, in dem 20 Personen durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen unterwiesen werden können. Der Raum muss über ausreichende Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten sowie Waschgelegenheiten und Toiletten vorhanden sein.

Es müssen die notwendigen und zeitgemäßen Unterrichtsmittel, insbesondere Demonstrations- und Übungsmaterialien sowie geeignete Präsentationsmedien zur Verfügung stehen.

Das Demonstrations- und Übungsmaterial, insbesondere die Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage, unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und müssen nachweislich desinfiziert werden.

Zur Grundausstattung an Präsentations-Medien gehören beispielsweise Tageslichtschreiber und Lehrfolien, Flip-Chart, Video-Anlage und Videos.

Zur Grundausstattung an Demonstrations- und Übungsmaterialien gehören z.B.

- *Übungsgeräte zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (zwei je Lehrgang)*
- *Intubationsbesteck mit ausreichend Übungsmaterialien*
- *Intubationsphantom*
- *Infusionsbesteck mit ausreichend Übungsmaterialien - Beatmungsbeutel mit Masken*
- *Sauerstoffbehandlungsgerät*
- *Injektionsbesteck mit ausreichend Übungsmaterialien*
- *Ruhigstellungsmaterial*
- *Verbandkasten DIN 13157*
- *Sanitätskoffer DIN 13155*
- *Transportgeräte*
- *Rettungsgeräte*

- *Decken*

3.4 Organisatorische Voraussetzungen

3.4.1 Anzahl der Teilnehmer

An einem Lehrgang sollen in der Regel nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf jedoch 20 Personen nicht übersteigen.

3.4.2 Ausbildungsleistung

Der Antragsteller hat zu gewährleisten, dass jährlich mindestens vier Lehrgänge (Grundausbildungen oder Aufbaulehrgänge) durchgeführt werden.

Neben der sicheren Beherrschung des Ausbildungsinhaltes durch die Lehrkräfte ist eine kontinuierliche Routine als Grundlage für die Durchführung der Lehrgänge erforderlich. Dies setzt eine bestimmte Mindestzahl von Lehrgängen voraus.

3.4.3 Inhalt und Umfang der Lehrgänge

Der Unterricht muss sich nach einem Leitfaden richten, der für die Lehrkräfte hinsichtlich Inhalt, Durchführung der praktischen Demonstrationen und Übungen sowie dem Mindestzeitmaß verbindlich ist. Im Einzelnen müssen die in den Anhängen 3, 4 und 5 genannten Lernziele erreicht sowie die dort genannten theoretischen und praktischen Inhalte angesprochen werden.

Die Grundausbildung umfasst mindestens 63 Unterrichtseinheiten, der Aufbaulehrgang mindestens 32 Unterrichtseinheiten jeweils zuzüglich Prüfungszeit und die Fortbildung mindestens 16 Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

In dem Leitfaden sollen Aussagen zu dem Gesamtlernziel, der zeitlichen Gestaltung des Lehrganges, der Gliederung und das Inhaltsverzeichnis vorgestellt werden. Der Leitfaden ist folgendermaßen zu strukturieren:

- *Teillernziele*
- *Zeitangaben*
- *Methoden*
- *Medien, Visualisierung*
- *benötigte Materialien*
- *genaue Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*
- *ggf. Praxisanleitung*
- *ggf. Hinweis für Lehrkraft*
- *Erfolgskontrollen*

Anhang 6 zeigt ein Beispiel für die Gestaltung eines Leitfadens.

Der Teilnehmer muss nach Abschluss des Lehrgangs bereit und in der Lage sein, seine Aufgabe verantwortungsvoll durchzuführen.

3.4.4 Teilnehmerunterlagen

Jedem Teilnehmer an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme sind Unterrichtsbegleitmaterialien auszuhändigen, die es ihm ermöglichen, die einzelnen Lehrinhalte nachzuvollziehen.

3.4.5 Teilnahmebescheinigung

Jedem Teilnehmer einer Aus- und Fortbildung ist eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen (Anhang 7). Die Bescheinigung über die Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst darf jeweils nur erteilt werden, wenn die Lehrgangsentwicklung die Überzeugung gewonnen hat, dass der Teilnehmer nach theoretischer und praktischer Erfolgskontrolle die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

3.4.6 Dokumentation

Die geeignete Stelle hat über die durchgeführten Lehrgänge folgende Aufzeichnungen zu führen:

- Art der jeweiligen Aus- und Fortbildungsmaßnahme
- Ergebnis der Erfolgskontrolle
- Ort und Zeit der Maßnahme
- Name des verantwortlichen Arztes
- Namen der Lehrkräfte
- Namen und Geburtsdaten der Teilnehmer
- Unterschrift des Teilnehmers
- Arbeitgeber des Teilnehmers

Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Anforderungen an die mit der Ausbildung der Lehrkräfte beauftragten Bildungseinrichtungen (Multiplikatorenschulung)	Anhang 1
--	-----------------

1. Anforderungen an die Bildungseinrichtung

1.1 Grundlegende Voraussetzungen des Trägers der Bildungseinrichtung

Die Bildungseinrichtung bzw. deren Träger muss

- i.d.R. im öffentlichen oder betrieblichen Rettungsdienst tätig sein und mindestens drei Jahre Einsatzerfahrung nachweisen,
- selbst Aus- und Fortbildungen für Betriebsanitäter durchführen,
- selbst entsprechende Konzeptionen für die Aus- und Fortbildung von Betriebsanitätern, einschließlich korrespondierender Unterrichtsmittel (z.B. Medien), durch pädagogisches und ärztliches Fachpersonal entwickeln und kontinuierlich fortschreiben,
- eine Fachaufsicht durch eigenes pädagogisches und ärztliches Fachpersonal gewährleisten.

1.2 Personelle Voraussetzungen

Um eine reibungslose Durchführung der Lehrkräfteschulung zu gewährleisten, muss folgendes Personal in der Bildungseinrichtung vorgehalten werden:

- Verantwortlicher Lehrbeauftragter,
- Lehrpersonal: Lehrbeauftragte und ggf. weitere Fachreferenten,
- Mitarbeiter, die als Ansprechpartner bei Anmeldung und organisatorischen Fragen im Lehrgangsverlauf zur Verfügung stehen.

1.3 Räumliche Voraussetzungen

Folgende räumlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Ausbildungsräume,
- Gruppenräume,
- Pausenraum.

1.4 Voraussetzungen der Ausstattung mit Material

Folgende Materialien müssen vorgehalten werden:

- Medien: Moderationsmaterialien, Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, Videokamera und -recorder, Fernseher, ggf. Diaprojektor oder Beamer,
- Ausbildungskonzepte und audiovisuelle Unterrichtsmittel zur Aus- und Fortbildung von Betriebsanleitern,
- Weitere Unterrichtsmittel: ausreichendes Sanitätsmaterial für die im Unterricht vorgesehenen Teilnehmerübungen,
- Literatur zu: Pädagogik, Lern-/Entwicklungs-/Sozialpsychologie, Erste Hilfe / Sanitätsdienst / Rettungsdienst (die Literatur muss den Teilnehmern während des Seminars zur Verfügung stehen).

2. Qualifikation der Lehrbeauftragten

2.1 Medizinisch-fachliche Qualifikation:

- i.d.R. Rettungsanleiter bzw. Rettungsassistent,
- kontinuierliche medizinisch-fachliche Fortbildung.

2.2 Pädagogische Qualifikation

- Pädagogische Schulungen im Umfang von insgesamt mindestens 160 Unterrichtseinheiten, die zur Durchführung komplexer Lehrgangsformen in Lerngruppen befähigt und die inhaltlich den besonderen Bedingungen der Aus- und Fortbildung von Betriebsanleitern gerecht wird.

Die Qualifikation als Lehrrettungsassistent kann ohne ergänzende Ausbildung nicht anerkannt

werden, da diese auf die Betreuung und Schulung einzelner Praktikanten und nicht auf den Umgang mit Lerngruppen ausgerichtet ist.

Anforderungskriterien an die Lehrkräfte für die Aus- und Fortbildung von Betriebssanitätern	Anhang 2
--	-----------------

Diese Anforderungen gelten für Lehrkräfte, die für die Durchführung der Aus- und Fortbildung von Betriebssanitätern eingesetzt werden sollen.

1. Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre,
- Beherrschung der deutschen Sprache in der schriftlichen und gesprochenen Form.

2. Medizinisch-fachliche Qualifikation

- Notfallmedizinische, sanitätsdienstliche Ausbildung: mind. Erste-Hilfe-Ausbildung und Sanitätsausbildung mit dokumentierter Prüfung (mindestens 72 Unterrichtseinheiten),
- Einsatzerfahrung im Sanitäts- oder Rettungsdienst.

Die ärztliche Approbation wird als Qualifikation anerkannt.

3. Pädagogische Qualifikation

- Pädagogische Lehrkräfteschulung im Umfang von mindestens 55 Unterrichtseinheiten. Bei abgeschlossenem pädagogischem Studium kann hierauf verzichtet werden,
- 16 Unterrichtseinheiten lehrprogrammbezogene Einweisung in die Betriebssanitäterausbildung,
- Befähigung zur realistischen Unfalldarstellung,
- erfolgreiche Durchführung von mindestens einer Grundausbildung und einem Aufbaulehrgang als Lehrkraft unter Betreuung erfahrener Mentoren,
- Befähigung zur sachgerechten Durchführung von Lernerfolgskontrollen/Prüfungen und deren Dokumentation.

Wird ein qualifizierter Fachreferent (insbesondere Ärzte) für ein spezifisches Thema in einem zeitlich eng begrenzten Umfang eingesetzt, kann bei diesem auf pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen verzichtet werden.

4. Regelmäßige medizinisch-fachliche und pädagogische Fortbildung

- Die Lehrkräfte müssen mindestens alle drei Jahre medizinisch-fachlich und pädagogisch fortgebildet werden. Der Umfang der Fortbildung muss mindestens 32 Unterrichtseinheiten betragen.
- Bei fehlender oder nicht ausreichender medizinisch-fachlicher und pädagogischer Fortbildung erlischt die Lehrberechtigung.

5. Dokumentation

- Das Absolvieren der Lehrkräfteschulung wird sachgerecht, z.B. in der Lehrgangsakte, dem Ausbildungsnachweisheft, dokumentiert.
- Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die regelmäßige Teilnahme an der Ausund Fortbildung und das Ergebnis bescheinigt wird.

Themen und Lernziele der Grundausbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst	Anhang 3
--	-----------------

Gesamtlernziel:

Die Lernpartner werden auf der Grundlage der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit erweiterten Maßnahmen, die zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, vertraut gemacht.

Insbesondere können sie nach Beendigung der Grundausbildung

- ihre Aufgaben im betrieblichen Sanitätsdienst unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen beschreiben sowie
- die sanitätsdienstliche Versorgung bei Unfällen und akuten Gesundheitsstörungen im Betrieb durchführen.

Thema	Lernziel	UE
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangseinführung 		1
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben des Betriebssanitäters nach Unfallverhütungsvorschrift • Rechtsgrundlagen (detaillierte rechtliche Kenntnisse folgen im Aufbaulehrgang) 	<p>Die Teilnehmer können auf Grundlage der Vorschriften und Regelwerke die Aufgaben, Zuständigkeiten und Pflichten des Betriebsanitäters sowie seine Stellung im Betrieb beschreiben.</p> <p>Die Teilnehmer sind über die für ihre Tätigkeit als Betriebssanitäter relevanten rechtlichen Bestimmungen informiert und können deren Bedeutung und Konsequenzen anhand von Beispielen erläutern.</p> <p style="text-align: center;">Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften: BGV A1, BGV A8, BGV C8 • Strafgesetzbuch (§§ 34, 35, 203, 230, 323c) • Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 242, 278, 677, 680, 823, 831) • Medizinproduktegesetz, Medizinprodukte-Betreiberverordnung 	5

	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutzgesetz (hier: Meldepflicht) • Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz • Arbeitsschutzgesetz (§ 10), Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsstättenverordnung • Chemikaliengesetz (§ 19 Abs. 2), Gefahrstoffverordnung (§ 20), Biostoffverordnung • Sozialgesetzbuch VII 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen im (Notfall-) Einsatz <ul style="list-style-type: none"> ○ Auffinden einer Person ○ Kontrolle der Vitalfunktionen ○ Ganzkörperliche Untersuchung ○ Zusammenarbeit mit Dritten 	<p>Die Teilnehmer können den Ablauf der Versorgung von Arbeitsunfällen und betrieblichen Notfällen anhand der Rettungskette darstellen.</p> <p>Die Teilnehmer beherrschen das Ablaufschema vom Auffinden einer Person, einschließlich der erforderlichen Kontrollen der Vitalfunktionen und die ganzkörperliche Untersuchung. Sie können die daraus resultierenden lebensrettenden Sofortmaßnahmen ableiten und beschreiben.</p> <p>Die Teilnehmer können anhand von Beispielen die Zuständigkeiten und organisatorischen Abläufe im Einsatz, bei der Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere mit Ersthelfern, Ärzten und dem öffentlichen Rettungswesen) beschreiben.</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein • Störungen Bewusstsein 	<p>Die Teilnehmer sind mit den Grundlagen der Anatomie und Physiologie (Normalfunktion) des Bewusstseins vertraut und erkennen Störungen und das daraus resultierende Ausmaß der Gefährdung für den Betroffenen. Sie beherrschen die Sofortmaßnahmen bei Bewusstseinsstörungen und können bei den erweiterten Maßnahmen unterstützend helfen.</p>	3
<ul style="list-style-type: none"> • Atmung • Störungen Atmung 	<p>Die Teilnehmer sind mit den Grundlagen der Anatomie und Physiologie (Normalfunktion) der Atmung vertraut. Sie erkennen Störungen und das daraus resultierende Ausmaß der Gefährdung für den Betroffenen. Sie beherrschen die Sofortmaßnahmen bei Atemstörungen und können bei den erweiterten Maßnahmen unterstützend helfen.</p>	5
<ul style="list-style-type: none"> • Herzkreislauf / Gefäße • Störungen Herzkreislauf 	<p>Die Teilnehmer sind mit den Grundlagen der Anatomie und Physiologie (Normalfunktion) des Herzkreislauf-Systems vertraut. Sie erkennen Störungen und das daraus resultierende Ausmaß der Gefährdung für den Betroffenen. Sie beherrschen die Sofortmaßnahmen bei Störungen des Herzkreislauf-Systems und können bei den erweiterten Maßnahmen unterstützend helfen.</p>	4

	<p>Die Teilnehmer können akute periphere Gefäßverschlüsse erkennen sowie die daraus resultierenden Gefahren für den Betroffenen erklären und beherrschen die Sofortmaßnahmen.</p> <p>Die Teilnehmer können anhand der typischen Symptome eine zerebrale Durchblutungsstörung (insbesondere Apoplex) erkennen sowie die daraus resultierenden Gefahren für den Betroffenen erklären und beherrschen die Sofortmaßnahmen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederbelebung <ul style="list-style-type: none"> ○ Basismaßnahmen ○ Erweiterte Maßnahmen ○ Der Betriebssanitäter als Helfer des (Not-) Arztes bei der Wiederbelebung 	<p>Die Teilnehmer beherrschen die Basismaßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung sicher und können Ersthelfer in die Durchführung einbinden.</p> <p>Die Teilnehmer sind mit dem Ablauf der Herz-Lungen-Wiederbelebung unter Einbeziehung der erweiterten Maßnahmen vertraut und können Ärzten und medizinischem Fachpersonal bei der Durchführung dieser Maßnahmen unterstützend helfen.</p>	4
<ul style="list-style-type: none"> • Schock verschiedener Ursachen • Stoffwechsellentgleisungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Über-/Unterzuckerung 	<p>Die Teilnehmer können den Schockmechanismus in seinen Grundzügen erläutern.</p> <p>Die Teilnehmer haben Grundkenntnisse über das Krankheitsbild "Diabetes mellitus" und können anhand der Symptome ein hyperglykämisches Koma sowie einen hypoglykämischen Schock erkennen.</p> <p>Die Teilnehmer beherrschen die Sofortmaßnahmen bei Schocksymptomatik sowie bei diabetischer Stoffwechsellentgleisung und können bei den erweiterten Maßnahmen unterstützend helfen.</p>	4
<ul style="list-style-type: none"> • Bauchtrauma • Akuter Bauch • Einsetzende Geburt 	<p>Die Teilnehmer können anhand der Anamnese und der Leitsymptome auf die vitale Gefährdung des Betroffenen schließen.</p> <p>Die Teilnehmer beherrschen die Sofortmaßnahmen bei Erkrankungen/Verletzungen im Bauchraum sowie bei plötzlich einsetzender Geburt und können bei den erweiterten Maßnahmen unterstützend helfen.</p>	4
<ul style="list-style-type: none"> • Hygiene • Infektionskrankheiten • Umgang mit sterilem / mit kontaminiertem Material 	<p>Den Teilnehmern ist die Bedeutung der Hygiene, besonders in der Versorgung von Verletzten und Kranken bewusst. Die TN können sich nach den Grundsätzen der Hygiene kleiden und so verhalten, dass eine Ausbreitung von Infektionskrankheiten verhindert und ein adäquater Eigen- und Fremdschutz gewährleistet ist.</p> <p>Die Teilnehmer beherrschen den Umgang mit</p>	3

	sterilem Material und mit kontaminiertem Material.	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation • Beobachten von Verletzten und Kranken • Hilfe bei der Verrichtung der Notdurft • Hilfe beim Be- und Entkleiden 	<p>Die Teilnehmer kennen die vorgegebenen und betrieblichen Verfahren der Dokumentation. Sie sind insbesondere in der Lage, die Ergebnisse der systematischen Patientenbeobachtung sowie den Versorgungsverlauf in einem Patientenüberwachungsbogen darzustellen.</p> <p>Die Teilnehmer können die patientenzentrierten Hilfestellungen beim Be- und Entkleiden, sowie beim Verrichten der Notdurft durchführen.</p>	3
<ul style="list-style-type: none"> • Knochenbrüche und Gelenkverletzungen • Schädelhirntrauma (SHT) • Polytrauma • Ruhigstellungsmaßnahmen 	<p>Die Teilnehmer sind mit dem Aufbau und der regelrechten Funktionsweise des Bewegungsapparates vertraut. Sie können verschiedene Verletzungsarten und Erkrankungen der Knochen und Gelenke an ihrer Symptomatik erkennen und die daraus resultierenden Gefahren für den Betroffenen erklären.</p> <p>Die Teilnehmer sind in der Lage, insbesondere unter Anwendung adäquater Immobilisations- und Lagerungsmaterialien, die sanitätsdienstlichen Ruhigstellungsmaßnahmen durchzuführen und den Patienten fachgerecht zu lagern bzw. umzulagern.</p>	6
<ul style="list-style-type: none"> • Blutstillung / Wundversorgung • Verbandtechniken 	<p>Die Teilnehmer beherrschen die Basismaßnahmen der Blutstillung.</p> <p>Die Teilnehmer können bei verschiedenen Wundarten die daraus jeweils resultierenden Gefahren für den Betroffenen erklären und Wunden sachgerecht erstversorgen.</p>	4
<ul style="list-style-type: none"> • Thermische Schäden • Stromunfälle 	<p>Die Teilnehmer können die Auswirkungen der verschiedenen thermischen Schäden auf den menschlichen Organismus in ihren Grundzügen beschreiben. Sie können thermische Schäden an ihren Symptomen erkennen, die daraus für den Betroffenen resultierenden Gefahren einschätzen und beherrschen die Sofortmaßnahmen. Die Teilnehmer können bei erweiterten Maßnahmen unterstützend helfen.</p> <p>Die Teilnehmer können die Auswirkungen elektrischen Stroms auf den menschlichen Organismus beschreiben. Sie können unter Beachtung des Eigenschutzes Sofortmaßnahmen und sanitätsdienstliche Basismaßnahmen durchführen.</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> • Vergiftungen / Verätzungen 	<p>Die Teilnehmer können aus dem Umfeld und dem Verhalten des Betroffenen auf eine Vergiftungsgefahr schließen und können unter Beachtung des Eigenschutzes die sanitätsdienstlichen Basismaßnahmen bei Vergiftungsnotfällen</p>	2

	durchführen. Die Teilnehmer können Verätzungen durch Säuren oder Laugen anhand von Symptomen erkennen und die Sofortmaßnahmen unter Berücksichtigung des Eigenschutzes durchführen.	
• Arzneimittel	Die Teilnehmer kennen Arzneimittelformen und können Verabreichungsformen und -wege aufzeigen. Sie können die Gabe von Arzneimitteln sachgerecht vorbereiten und bei deren Verabreichung helfen.	2
• Rettung und Transport	Die Teilnehmer beherrschen die gängigen Rettungs- und Tragetechiken ohne und mit geeigneten Hilfsmitteln unter Beachtung der Eigen- und Fremdsicherung. Die Teilnehmer sind über Verfahren und Hilfsmittel bzw. Gerätschaften, welche ergänzend im Rettungsdienst zum Einsatz kommen, informiert.	4
• Fallbeispiele zu diversen Unfall- und Erkrankungs-/Notfallsituationen	Die Teilnehmer können auf der Grundlage der aufgeführten Lernziele entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, im Rahmen von gestellten Einsatzsituationen, in ihrem Gesamtablauf darstellen.	5
• Schriftliche Prüfung (max. 45 Minuten) • Mündliche Prüfung (pro TN max. 10 Minuten) • Praktische Prüfung (pro TN max. 10 Minuten)	Die Teilnehmer können auf der Grundlage der aufgeführten Lernziele entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen.	
	Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten zzgl. Prüfungszeit ¹⁾ und Lehrgangsabschluss	63

¹⁾ Zeitbedarf ist abhängig von der Teilnehmerzahl

Themen und Lernziele des Aufbaulehrganges für den betrieblichen Sanitätsdienst	Anhang 4
---	-----------------

Gesamtlernziel:

Die Lernpartner werden auf der Grundlage der in der Grundausbildung oder einer mindestens gleichwertigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit weiteren Inhalten, die zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, vertraut gemacht.

- Insbesondere können sie nach Beendigung des Aufbaulehrganges
- ihre Aufgaben im betrieblichen Sanitätsdienst beschreiben,
- die für Betriebssanitäter relevanten gesetzlichen Bestimmungen erläutern,

- physikalische Gefährdungen am Arbeitsplatz erkennen,
- hygienische Grundlagen im Betrieb beschreiben und die entsprechenden Maßnahmen durchführen,
- situationsangepasste Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Hilfeleistungen bei Unfällen mit Gefahrstoffen ergreifen, und
- lebensrettende Maßnahmen bei Unfällen und Notfällen durchführen.

Thema	Lernziel	UE
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangseinführung 		1
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben des Betriebssanitäters nach Unfallverhütungsvorschrift 	Die Teilnehmer können die Aufgaben und die Grenzen der Befugnisse als Betriebssanitäter beschreiben. Sie können die Bedeutung einzelner Ausbildungsqualifikationen und der daraus abzuleitenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten erläutern.	1
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung 	Die Teilnehmer können das System der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern, insbesondere hinsichtlich der arbeitsbedingten Unfallgefahren, der Unfallverhütung, des Versicherungsschutzes und der Leistungen.	2
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen der betrieblichen Ersten Hilfe 	<p>Die Teilnehmer können bestimmte Begriffe der Rechtssprache erklären.</p> <p>Die Teilnehmer können die für den Betriebssanitäter relevanten Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften) benennen und deren Inhalte anhand der Texte erläutern. Sie können die Zusammenhänge der Vorschriften über die Erste Hilfe mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen beschreiben.</p> <p>Die Teilnehmer können ihr Verhalten als Betriebssanitäter unter Zugrundelegung geltenden Rechts erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften: BGV A1, BGV A8 • Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 618, 619, 677, 680, 823) • Strafgesetzbuch (§§ 34, 203, 223, 229) • Sozialgesetzbuch VII (§§ 14, 15, 17, 21, 23) • Arbeitsschutzgesetz (§ 10) • Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 1, 2, 3, 5, 6) • Arbeitsstättenverordnung (§§ 38, 39, 49) 	4
<ul style="list-style-type: none"> • Situationsangepasste Schutz- 	Die Teilnehmer können die allgemeinen	5

<ul style="list-style-type: none"> • und Sicherheitsmaßnahmen • Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen 	<p>Wirkungsweisen von Gefahrstoffen erläutern und das angemessene Verhalten beim Umgang mit bestimmten Gefahrstoffen an Beispielen beschreiben.</p> <p>Die Teilnehmer können die Folgen bestimmter physikalischer Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz nennen.</p> <p>Die Teilnehmer können wirkungsvolle Maßnahmen beschreiben und durchführen.</p>	
Hygiene im Betrieb	<p>Die Teilnehmer können die hygienischen Grundlagen bei der Einrichtung und Pflege von Sozialeinrichtungen des Betriebes beschreiben.</p> <p>Sie können die Maßnahmen der Arbeitsplatz- und Körperhygiene erläutern und durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutzgesetz • Abfallgesetzgebung • Arbeitsstättenverordnung • Arbeitsstättenrichtlinien • Gefahrstoffverordnungen • Unfallverhütungsvorschrift BGV C8 	2
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Geräten und Material im betrieblichen Sanitätsdienst 	Die Teilnehmer können betriebspezifische Geräte sowie entsprechendes Erste-Hilfe- und Sanitätsmaterial sicher handhaben.	2
<ul style="list-style-type: none"> • Praxistraining Lebensrettende Maßnahmen 	Die Teilnehmer beherrschen die Durchführung lebensrettender Maßnahmen der Erstversorgung.	6
<ul style="list-style-type: none"> • Praxistraining Fallbeispiele 	Die Teilnehmer können anhand einfacher und komplexer Fallsimulationen die notwendigen Maßnahmen der Hilfeleistungen im Betrieb auswählen, werten und im Gesamt Ablauf durchführen.	8
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung (max. 45 Minuten) • Mündliche Prüfung (pro TN max. 10 Minuten) • Praktische Prüfung (pro TN max. 10 Minuten) 	Die Teilnehmer können auf der Grundlage der aufgeführten Lernziele entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen.	
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangsabschluss 		1
	Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten zzgl. Prüfungszeit ¹⁾	32

¹⁾ Zeitbedarf ist abhängig von der Teilnehmerzahl

Gesamtlernziel:

Die Lernpartner werden auf der Grundlage der im Grund- und Aufbaulehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ihr Wissen und Können festigen und vertiefen sowie den aktuellen Anforderungen entsprechend anpassen.

Die Fortbildung dient somit der Qualitätssicherung im Aufgabengebiet des Betriebssanitäters. Sie umfasst 16 Unterrichtseinheiten (UE) innerhalb von drei Jahren und kann in mehrere Abschnitte unterteilt werden.

Aufbau und Inhalte der Fortbildungen:

Thema	Inhalt
<ul style="list-style-type: none"> Lehrgangseinführung 	
<ul style="list-style-type: none"> Organisation des betrieblichen Sanitäts- / Rettungsdienstes 	Rettungskette im Betrieb Einsatzerfahrungen der zurückliegenden Zeit Neuerungen Erfahrungsaustausch
<ul style="list-style-type: none"> Vorgehen am Patienten 	Festigung und Training der Basismaßnahmen bei Vorliegen eines akut lebensbedrohlichen Zustandes
<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktthema ¹⁾ 	Adressatengerechte Auswahl entsprechend Lernziel-/Themenkatalog der Grund- und Aufbauausbildung (unter Berücksichtigung betriebspezifischer Gegebenheiten) Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> Atemstörungen (verschiedener Ursachen) Bewusstseinsstörungen (verschiedener Ursachen) Herz-Kreislaufstörungen (verschiedener Ursachen) traumatologische Notfälle (verschiedener Ursachen) Unfälle mit Freisetzung von Noxen Massenanfall von Verletzten/Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. Rettungsdienst, Feuerwehr) Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen Grundlagen der Krisenintervention

- Lehrgangsabschluss

¹⁾ Dieser Anteil ist je nach Fortbildung variabel

Beispiel für die Gestaltung des Leitfadens			Anhang 6
Verätzungen			
Inhalt	Methoden	Medien/Visualisierung	Zeit
<p>Teillernziel</p> <p>Die Teilnehmer werden nach dieser Sequenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gefahren bei Einwirkung von ätzenden Substanzen auf den menschlichen Körper kennen, • die allgemeinen und besonderen Maßnahmen bei Einwirkung von ätzenden Substanzen auf den menschlichen Organismus beschreiben und • unter Beachtung der eigenen Sicherheit durchführen können. 	<p>Unterrichtsgespräch bezüglich Erfahrungen mit Verätzungen im eigenen Betrieb /z.B. Kartenabfrage). Es werden hier konkrete Einsatzbeispiele bzw. Unfallberichte genannt. Diese können beim praktischen Fallbeispieltraining Berücksichtigung finden.</p>		45
<p>Allgemeine Vorgehensweise</p> <p>Hilfsbedürftige Person >>> Anschauen, ansprechen, anfassen! Ansprechbar?</p> <p>Verätzung >>> Mit Wasser spülen, verdünnen!</p> <p>Unruhe, Angst, Schmerzen >>> Ermutigen, trösten, betreuen!</p> <p>Blase, Hautfarbe >>> Hinlegen, Beine hoch lagern, Wärmeerhaltung Durchführung, Vitalzeichen prüfen! Blutdruck messen, Notarznachforderung, Vorbereiten einer Infusion/des Material für einen periphervenösen Zugang</p>	<p>Erarbeitung am Fallbeispiel (z.B. bei Arbeiten im Labor gießt sich eine Person konzentrierte Säure über die Hand).</p>	<p>Tafel, Flipchart, Tageslichtprojektor, Folien "Verätzungen", Pinnwand,</p>	

Allgemeine Maßnahmen bei Verätzungen

- Unbedingt Eigenschutz beachten, ggf. erforderliche Schutzausrüstungen bereithalten, in jedem Fall den Anweisungen der dort Tätigen folgen,
- Kontakt mit der Substanz vermeiden,
- Gesunde Haut/Augen vor dem Spülwasser schützen,
- Betroffenen Bereich lange und mit sehr viel Wasser spülen,
- Spülen unterbrechen, wenn es dem Betroffenen unangenehm wird,
- Sicherheitsdatenblatt/Informationen über den ätzenden Stoff durch die Mitarbeiter besorgen lassen und für den Notarzt/das Krankenhauspersonal bereithalten.

Zusätzliche Maßnahmen bei Verätzungen der Haut:

- Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen,
- Betroffenen Bereich möglichst unter fließendem Wasser spülen,
- Darauf achten, dass das Wasser den kürzesten Weg vom Körper wegnimmt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Verätzungen des Verdauungstraktes:

- Mund lange und mit sehr viel Wasser ausspülen,
- In kleinen Schlucken Wasser trinken lassen,
- nicht zum Erbrechen bringen (ätzende Substanz kann auf dem "Rückweg" nochmals die Speiseröhre schädigen),
- Erbrochenes asservieren und für Notarzt/ Krankenhaus bereithalten.

Zusätzliche Maßnahmen bei Verätzungen

Hinweis für Lehrkraft:

In Betrieben sind oftmals fest installierte Augenduschen sowie spezielle Augenspüllösungen vorhanden

<p style="text-align: center;">der Augen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser aus ca. 10 cm Höhe in den inneren Augenwinkel gießen, so dass es über dem Augapfel und äußeren Augenwinkel nach außen abfließt, • Gesundes Auge schützen, • Spüldauer mindestens 20 Minuten, • Danach Augenverband über beide Augen. 			
<p style="text-align: center;">Praxisanleitung</p> <p>Verdünnen von ätzenden Stoffen bei Verätzungen der Haut und Augen.</p>	<p>Nutzung von Fallbeispielkarten mit vorgegebenem Verletzungsmuster und Hinweisen für den Mimen sowie ggf. die realistische Unfalldarstellung</p>	<p>Darstellerkarten, Arbeitskarten</p>	
<p style="text-align: center;">Erfolgskontrolle</p> <p>Wiederholung der theoretischen Inhalte, insbesondere der allgemeinen und besonderen Maßnahmen, anhand der Arbeitskarten,</p> <p>Wiederholung der allgemeinen und besonderen praktischen Maßnahmen anhand eines (modifizierten) Fallbeispiels.</p>			

<p style="text-align: center;">Formulare für die Teilnahme von der Grundausbildung, dem Aufbaulehrgang und Fortbildungen des Betriebssanitäters</p>	<p style="text-align: center;">Anhang 7</p>
--	--

	
Bescheinigung	
Herr/Frau Name / Vorname	geb. am
hat an der Unterrichtseinheiten umfassenden	
GRUNDAUSBILDUNG FÜR BETRIEBSSANITÄTER	
in der Zeit von bis unter Leitung von erfolgreich teilgenommen.	

Die Berufsgenossenschaften haben die Ausbildungsstelle

..... Name oder Bezeichnung der Ausbildungsstelle Kennziffer der Ausbildungsstelle (www.hvbg.de/erstehilfe)
--	---



als geeignete Einrichtung bezeichnet.

....., den Ort Datum / Unterschrift Lehrgangsleiter(in)
-------------------	---

Herr/Frau Name / Vorname	geb. am
-----------------------------------	---------------

hat an der Unterrichtseinheiten umfassenden

AUFBAULEHRGANG FÜR BETRIEBSSANITÄTER

in der Zeit von bis unter Leitung von erfolgreich teilgenommen.

Die Berufsgenossenschaften haben die Ausbildungsstelle

..... Name oder Bezeichnung der Ausbildungsstelle Kennziffer der Ausbildungsstelle (www.hvbg.de/erstehilfe)
--	---

als geeignete Einrichtung bezeichnet.

....., den Ort Datum / Unterschrift Lehrgangsleiter(in)
-------------------	---



Bescheinigung


Herr/Frau Name / Vorname	geb. am
-----------------------------------	---------------

hat an der Unterrichtseinheiten umfassenden

FORTBILDUNG FÜR BETRIEBSSANITÄTER

in der Zeit von bis unter Leitung von erfolgreich teilgenommen.

Die Berufsgenossenschaften haben die Ausbildungsstelle

..... Name oder Bezeichnung der Ausbildungsstelle Kennziffer der Ausbildungsstelle (www.hvbg.de/erstehilfe)
 als geeignete Einrichtung bezeichnet.	
....., den Ort Datum / Unterschrift Lehrgangleiter(in)
Die Fortbildung umfasste folgende Themenschwerpunkte:	

Umwelt-online